

Dieses Blatt erscheint
Dienstags u. Freitags
und kostet vierteljähr-
lich 10 Ngr., wofür es
durch alle Postanstal-
ten und Buchhandlun-
gen zu beziehen ist.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art
werden mit 6 Pfennigen
für die dreimal
gespaltene Zeile
berechnet und in allen
Expeditionen dieser
Zeitung angenommen

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Aus dem Vaterlande.

Dresden, 11. Dec. Heute Vormittag ließen Se. Maj. der König die in und bei Dresden concentrirten Truppen (circa 17,000 Mann) hier die Revue passieren. Um 11 Uhr trafen Se. Majestät, begleitet von einer glänzenden Suite, in der wir auch den hier anwesenden kais. königl. Oberst v. Gablenz bemerkten, auf dem Neumarkte ein und stellten sich vor der Frauenkirche daselbst auf; zur Rechten Sr. Maj. stand sich in einem zweispännigen offenen Wagen Ihre Majestät die Königin. Se. Maj. der König trug das große Band des St. Heinrichsordens. Unmittelbar darauf setzten sich die Truppen zum Defiliren vor Sr. Majestät in Bewegung. Das Ganze, unter dem persönlichen Commando des Kriegsministers Rabenhorst, bildete zwei Hauptabtheilungen.

Die einzelnen Truppenabtheilungen defilirten vor Sr. Majestät in folgender Ordnung. Boran zog, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann geführt, das zweite Reiterregiment; ihm folgte das vierte Schützenbataillon, dann die vier Bataillone der Leibbrigade, die beiden Sechspfünder Fußbatterien Nr. 3 und 4, und als Schluß der ersten Abtheilung die vier Bataillone der ersten Infanteriebrigade Prinz Albert. — Die zweite Abtheilung eröffnete das erste Schützenbataillon, dem das Gardereiterregiment und das erste Reiterregiment folgten. An diese reihten sich die beiden reitenden Batterien, zwei zwölfpfünder Fußbatterien (Nr. 6 und 7) und die sechspfünder Fußbatterie Nr. 5. Dem langen Zuge der Artillerie schlossen sich die 4 Bataillone der III. Infanteriebrigade unter Oberst Prinz Albert Königl. Hoheit an; der Pionierpark, der Brückenzug und eine vollständige Munitionscolonne bildeten den Schluß des Ganzen. — Die Königl. Majestäten wurden von jeder einzelnen Truppenabtheilung beim Defiliren mit einem freudigen Hoch begrüßt, in das auch das zahlreich anwesende Publikum mit einstimmt.

Nachdem sämtliche Truppen vorbeipassirt waren, ließen Se. Maj. der König eine aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aller Waffengattungen gebildete Colonne einen Halbkreis formiren, richteten an dieselbe eine längere Ansprache und verließen, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor noch dem Kriegsminister Rabenhorst die Hand gereicht, von dem wiederholten lebhaftesten Hochrufen der Menge begleitet, den Platz.

Wir bemerken nur noch, daß die Revue vom herrlichsten Wetter begünstigt, ohne jeden Unfall vorübergegangen ist und öffentliches Zeugniß gab von der Kriegstüchtigkeit der Truppen. (Dr. J.)

— Der Braumeister Strasser in Dresden ist seiner Haft wieder entlassen worden.

Leipzig, 10. Dec. Den Ausschusmitgliedern des hiesigen Blum-Vereins ist gestern ein königl. Ministerialrescript eröffnet worden, wonach der Blum-Verein aufgelöst ist. — In Baugen hat sich bei Revision der Be-

zirkssteuer-Einnahme ein Deficit herausgestellt, dessen Höhe sich auf circa 2400 Thlr. belaufen soll. Die Defecte fallen hauptsächlich einem vom Bezirkssteuereinnahmer angenommenen Privatexpedienten zur Last.

Meißen, 10. Dec. Vorgestern Abend entsprang aus dem hiesigen Gefängnisse der wegen Betheiligung an den Maiereignissen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilte Lehrer Julius Thürmer.

Politische Weltschau.

Berlin, 10. Dec. Der Staats-Anzeiger enthält eine königliche Ordre an das Staatsministerium, worin dieselbe beauftragt wird, die zur kriegsfertigen Aufstellung der Armee in der Ausführung begriffenen Maßregeln einzuhalten und allmählig die Reduction der Truppen auf den frühern Stand eintreten zu lassen. — Die Vorschläge der österreichischen Regierung, welche als Basis bei den Dresdner Conferenzen dienen sollen, sind hier eingegangen und unterliegen der Berathung des Staatsministeriums.

Berlin, 8. Decbr. Nachdem hier die telegraphische Mittheilung eingetroffen ist, daß für Oesterreich wahrscheinlich Unterstaatssecretär Werner nach Dresden geht, ist anzunehmen, daß auch diesseit nicht der Ministerpräsident von Manteuffel selbst sich bei den Dresdener Conferenzen betheiligen wird. Es ist vielmehr unter diesen Umständen die früher schon in Aussicht gestellte Vertretung Preußens durch den Grafen v. Alvensleben zu erwarten.

Posen, 7. Dec. Daß die russische Diplomatie trefflich bedient sei, ist eine allbekannte Sache; auch diesmal scheint sie von der unzweifelhaft friedlichen Lösung der deutschen Wirren früher unterrichtet gewesen zu sein; denn in denselben Tagen, wo bei uns noch Alles einen Krieg für unausbleiblich hielt, war bei den erst kurz vorher an unserer Grenze zahlreich zusammengezogenen russischen Regimentern bereits der Befehl zum Rückmarsch eingegangen, so daß dieselben, wie glaubwürdige Nachrichten versichern, seit etwa acht Tagen schon theils den Rückmarsch nach dem Innern des Königreichs angetreten, theils die Route nach dem Süden eingeschlagen haben. Hieraus ergibt sich zugleich unwidersprechlich, wie viel von den Fabeleien mancher Blätter, die einen Krieg der verbündeten Mächte gegen Frankreich in sichere Aussicht stellten, zu halten sei. — Im Widerspruch mit dieser Nachricht lesen wir in der Ostsee-Zeitung: Wir empfangen eben eine verbürgte Nachricht, welche es außer allen Zweifel setzt, daß Rußland gegenwärtig wieder bedeutende Truppenmassen im Königreiche Polen zusammenzieht. Das dritte russische Armeecorps nämlich, das seit seiner Rückkehr aus Ungarn noch bis zum Herbst d. J. in der Nähe von Warschau zwischen der Weichsel und der Krakauer Eisenbahn gestanden hatte, war, bald nach der Rückreise des Kaisers Nikolaus von Warschau nach Petersburg, gleichfalls nach Kleinrußland aufgebrochen. Nach

einem hier eingegangenen Schreiben eines Offiziers des gedachten Corps, hat dasselbe plötzlich während seines Marches Contreordre erhalten und befindet sich jetzt wieder in Eilmärschen auf dem Rückwege nach dem Königreiche Polen, und so zwar, daß es gegenwärtig, wo wir schreiben, wahrscheinlich dessen Grenzen bereits wieder überschritten haben kann. — Das Gerücht, daß hier im Großherzogthum ein preussisches Corps von 60,000 Mann aufgestellt werden solle, erhält sich. (D. A. 3.)

Bonn, im Nov. Die Mainzer Abendpost veröffentlicht zwei Briefe von Gottfried Kinkel an seine Familie und an die Aeltern seines Befreiers, aus welchen hervorgeht, daß ein Carl Schurz sein Befreier aus dem Spandauer Zuchthause gewesen. Zur Erklärung fügt die Abendpost die Bemerkung bei, daß der Befreier, Carl Schurz, ein früherer Bonner Student ist, welcher, Kinkel begleitend, wegen des Zeughaussturmes in Siegburg flüchtig wurde, in dem Generalstabe der Pfälzer Revolutionsarmee wieder auftauchte, später in der Schweiz ein sicheres Asyl fand, sich aber durch kein Hinderniß zurückschrecken ließ, mit persönlicher Gefahr sich nach Preußen zu begeben, um dort, selbst geächtet, das große Werk der Befreiung zu versuchen und glücklich zu vollbringen.

Frankfurt a. M., 7. Dec. Aus sicherer Quelle wird uns mitgetheilt, daß bei den hier garnisonirenden Truppen der Kriegszustand unter Trommelschlag proclamirt worden ist, und daß permanente Stand-Berichte eingesetzt sind, um alle Vergehen der Truppen gegen die öffentliche Ordnung scharf abzuurtheilen und zu strafen. Wir müssen dieser Maßregel unsere volle Anerkennung zu Theil werden lassen, da sie als eine Garantie zu betrachten ist, daß die Raufereien der Soldaten in den Straßen der Stadt nunmehr ein Ende nehmen. (Dsch. 3.)

Aus Holstein, 7. Decbr. Einen Winter scheint es diesmal in unserm Lande nicht geben zu wollen; nach kurzem Frost tritt stets wieder Nebel und Regen ein und alle Hoffnung auf einen Angriff ist dadurch vernichtet. Zu diesem Angriff sind die umfangreichsten Vorarbeiten bereits getroffen, besonders durch das Genie- und Pionniercorps, welches eine Anzahl Brückentheile und kleine Brücken zur Schlagung von Schiffbrücken über die Schlei und Treene in regelmäßigen Abschnitten angefertigt hat, die auch leicht durch Fuhrwerk transportabel sind und sehr schnell während eines Angriffs geschlagen werden müssen unter dem beiderseitigen Feuer. Um hierzu behülflich zu sein, sind auch 400 Mann der Marine, die mit ihren Schiffen bereits in die Ueberwinterungsquartiere eingelaufen, während des Winters engagirt. Das ganze Wesen leitet der ehemalige österreichische Major des Geniewesens, Bayer, ein äußerst talentvoller und praktischer Genieoffizier, welcher zuletzt dem Stabe des Görgey'schen Armeecorps in Ungarn angehörte und dort dasselbe Fach bekleidete; derselbe ist jedoch in politischer Hinsicht nicht weiter compromittirt. — Von den neuerdings wieder zahlreich auftauchenden Gerüchten hat folgendes wohl einige Chancen für sich; alles Andere stellt sich als leere Erfindung heraus. In Anbetracht der schwierigen Lage der Statthalterschaft, gegenüber dem baldigen Eintreffen der beiden Commissare von Seiten Preußens und Oesterreichs nach den Stipulationen der Olmüzer Conferenz, hat dieselbe noch einmal den Versuch einer directen Unterhandlung mit dem König- Herzog in Kopenhagen in der Weise gemacht, daß dieselbe den diplomatischen Agenten, Hrn. v. Schleiden, mit einer Mission zum Könige von Hannover beauftragt hat, um denselben zu veranlassen, das Ehrenamt eines Vermittlers zwischen dem Herzog Friedrich VII. und den Herzogthümern zu übernehmen. Eine bestimmte Antwort über die Annahme

dieser Mission von Seiten des Königs von Hannover ist noch nicht erfolgt.

Aus Schleswig, 8. Dec. Gestern früh verbreitete sich das Gerücht, daß der General v. Willisen, in Folge einer Berathung mit der Statthalterschaft, worin über die demnächst zu ergreifenden Maßregeln beraten wurde, wegen divergirender Ansichten seine Entlassung genommen.

— Der abgetretene Generallicutenant v. Willisen hat folgenden Armeebefehl erlassen:

An die Armee! Die hohe Statthalterschaft hat mich von dem Oberbefehl der Armee entbunden. Es zeigte sich eine Differenz der Ansichten, die nicht anders zu lösen war, als durch meinen Rücktritt. Ich scheidet mit der Ueberzeugung, auch bei diesem letzten und schwersten Schritte nur meine Pflicht gethan zu haben. Ein commandirender General kann und darf nur seiner eigenen Ueberzeugung folgen. Der Abschied ist ein schwerer für mich. Nach so großen gemeinsamen Erlebnissen, zumal im Unglück, fühlt man sich festgebunden und reißt sich nur mit Schmerzen los. Ich danke der Armee für Alles, was sie unter meinen Augen geleistet hat. Wer die Verhältnisse, die erschwerenden Umstände kennt, wer die Schwierigkeiten, besonders den Mangel an Offizieren gesehen, mit dem täglich zu kämpfen war, der muß gestehen, daß die Armee Außerordentliches geleistet hat. Die Schlacht von Idstedt, gegen einen an Zahl und alter Organisation weit überlegenen Feind geliefert, ist die blutigste und bestgestrittene der neuesten Kriegsgeschichte. Der Sturm auf Missunde und Friedrichstadt waren tapfere, männliche Thaten. Der neunte Mann der Armee hat die Schlachtfelder mit seinem Blute benetzt. Das Unglück hat uns keinen Augenblick gebeugt, immer standen wir kampfbereit wieder da. Ich lasse die Armee stärker und besser zurück, als sie je gewesen, sie ist auf das beste gerüstet, und große Fortificationswerke, welche ihr Werk sind, stehen ihr zur Seite. Soldaten! Seid euren künftigen Führer gehorsam, wie ihr es mir gewesen, und was auch kommen mag, bewahrt euch den Ruhm, bis zuletzt ausgeharrt zu haben in strengem Gehorsam, in fester Ordnung. Nächst der Tapferkeit, die ihr zeigt, wird das euer größter Ruhm sein. Gott sei mit euch und eurer gerechten Sache. Rendsburg, 8. Dec. 1850. v. Willisen, Generallicutenant.

Der nunmehrige General, Frhr. v. d. Horst, hat bei Uebernahme des Commando's folgenden Armeebefehl erlassen:

An die schleswig-holsteinische Armee! Nachdem durch Beschluß der hohen Statthalterschaft das erledigte Generalcommando der Armee auf mich übergegangen ist, begrüße ich euch, meine Waffengefährten, als euer neuer commandirender General, mit dem herzlichsten Wunsche, daß es mir gelingen möge, eure Achtung und euer Vertrauen zu gewinnen. Je größer die Ehre ist, in so verhängnißvoller Zeit zum Commando berufen zu werden, je schwerer wiegen auch die übernommenen Pflichten. Ich bin mir dessen mit Hinblick auf die ausgezeichneten Eigenschaften meines Vorgängers um so mehr bewußt; aber ich vertraue auf Gott, daß er mir helfen werde, sie zu erfüllen, und durch euch, meine braven Schleswig-Holsteiner, unsere gerechte Sache mit Ehren zu Ende zu führen. Und so laßt uns denn in Vertrauen und Eintracht, ungebeugten Muthes und nicht achtend der drohenden Gefahren, unsern ehrenvollen Weg verfolgen. Vertrauet mir, wie ich euch vertraue. Rendsburg, 8. Dec. 1850. Der commandirende General Frhr. v. d. Horst.

Hamburg, 9. Dec. Der Generalleutnant v. Willisen, der die vergangene Nacht in einem hiesigen Hotel logirte, ist heute Vormittag nach Harburg gereist, um, wie man hört, nach Paris zurückzukehren.

— 10. Decbr. Man erwartet allgemein mit nächstem einen Angriff der Schleswig-Holsteiner auf die dänische Linie, auch spricht man von einer Besetzung Lauenburgs von Seiten der Holsteiner.

Bremerhafen, 8. Dec. Die Fregatte *Adernförde* hat in Bremen geankert.

Stuttgart, 5. Dec. Diejenigen, welche hier die Besürchtungen eines deutschen Pruderkampfes aufgeben zu können glaubten, scheinen bitter getäuscht werden zu sollen. So eben sind die Befehle ertheilt worden, die Armee auf den vollständigsten Kriegsfuß zu setzen. Am hiesigen Hofe haben die in Olmütz getroffenen Verabredungen den höchsten Unwillen erregt und, wenn man sich in der Hoffnung, diese Verabredungen rückgängig zu machen, täuschen sollte, so

werden wahrscheinlich verschiedene Pläne gefaßt, schwerlich aber ausgeführt werden.

Wien, 7. Dec. Noch ist es unentschieden, schreibt das Neuigkeitsbureau, ob der Ministerpräsident den Dresdner

Conferenzen persönlich betwohnen oder ob Oesterreich durch einen andern Bevollmächtigten vertreten sein werde; doch bestätigen sich unsere Mittheilungen, daß die Conferenzen im Laufe der nächsten Woche beginnen und mit Ende dieses Jahres geschlossen sein werden.

Vermischtes.

Man schreibt dem Journal des Debats aus Konstantinopel vom 20 Nov.: Das heute Abend abgehende Dampfboot gibt mir Gelegenheit, die Einzelheiten der Bestrafung zu melden, die die Insurgenten von Aleppo (s. Nr. 93 d. Bl.) erhalten haben. Den 7. Novbr. Abends ließ der militärische Commandant von Aleppo, Kerim-Pascha, den Insurgentenführern sagen, daß er sie zu sprechen wünsche, dieselben, überzeugt, daß man sie aus Furcht vor einer neuen Revolte respectiren würde, leisteten der Einladung Folge. Kerim-Pascha ließ sie verhaften. Sobald diese energische Handlung bekannt war, erhoben sich die Insurgenten von neuem und verlangten, ungefähr 10,000 Mann stark, mit den Waffen in der Hand, die Freilassung ihrer Führer. Kerim-Pascha hielt sich jedoch bereit, und anstatt ihnen zu antworten, fiel er an der Spitze von 4000 Mann türkischer Truppen über sie her. Das Gemetzel, welches 24 Stunden dauerte, war schrecklich. 1800 Rebellen blieben auf dem Schlachtfelde; drei Viertel der Stadt, Karba, Bab-Kussa, El Bab-Neizab, welche der Hauptstüß der Insurgenten waren, wurden während des Kampfes zum größten Theil zerstört. Die Einwohner und die Insurgenten, die der Tod verschont hatte, ergriffen die Flucht. Die Reiterei verfolgte sie. Kein einziger Christ hat während dieses Kampfes zu leiden gehabt. Alle Güter der Insurgenten sind confiscirt worden, um die Christen für ihre Verluste zu entschädigen, um ihre zerstörten Kirchen wieder aufzubauen und um den Familien der 13 Christen, die ihr Leben am 14. und 15. Oct. verloren haben, die Existenzmittel zu sichern.

Räthsel.

Wer nennt das liebliche Kind,
Geboren taub und blind
Und des Verstandes baar;

Sieht nicht den Weg vor sich
Und führet dennoch d'z
Zur Heimath wunderbar.

Wer nennt mir, deren Speer
Schlägt Wunden tief und schwer,
Von Wonnen schwer statt Pein;
Nicht Streiten hilft, nicht Fliehn,
Seht ihre Sklaven ziehn,
Gekettet zu je zwei'n.

Wer nennt das schöne Weib,
Mit Flügeln an dem Leib,
Mit grünem Kranz geschmückt;
Mit Augen, leuchtend ganz;
Ein Regenbogenglanz
Steht dort, wohin sie blickt.

Getreide-Preise.

Getreide- Art.	Dresden, den 6. Dec. 1850.		Meißen, den 30. Nov. 1850.		Radeburg, den 4. Dec. 1850.	
	der Scheffel		der Scheffel		der Scheffel	
	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
Korn . .	3	— bis —	2	18 bis 3	2	18 bis 3
Weizen .	4	5 bis 4	4	5 bis —	4	2 bis 4
Gerste .	2	8 bis 2	2	5 bis 2	2	— bis 2
Hafer . .	—	— bis —	1	8 bis 1	1	8 bis 1

Seu, der Centner 19 Mgr. bis 24 Mgr. — Butter 12—13 Mgr.

Allgemeiner Anzeiger.

Mittheilungen

über die Verhandlungen der Stadtverordneten in Dippoldiswalde.

Zwanzigste öffentliche Sitzung, den 7. Novbr. 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Jöhne, Dörner, Tittel und Dhermal, sowie die Stellvertreter Flemming und Guhn.

1) Dem Straferlass-Gesuche der in voriger Mittheilung sub 6 erwähnten Hausbesitzerin wird mit Hinblick auf die zeitliche Connivenz und weil die Bestrafung vor Erlass einer diesfalligen Bekanntmachung erfolgt ist, aber auch nur aus diesem Grunde, für diesmal Statt gegeben.

2) Ebenso wird dem Gesuche eines hiesigen Bürgers um Erlass der Kosten in einer wider ihn anhängig gewesenen Polizeiverurtheilung und Wiederausantwortung eines confiscirten Gegenstandes, bewandten Umständen nach entsprochen.

3) Findet es das Collegium mit Rücksicht auf die von dem Stadtrathe angestellten Erörterungen für unbedenklich, in Ausstellung eines Heimathscheinens für den hier Orts geborenen Wilh. Ernst Uhle zu willigen.

4) Auf das Gesuch eines hiesigen Bürgers um Erlass der für Ausfertigung eines Pachtcontractes erwachsenen Kosten hält es das Collegium gegen die Ansicht des Stadtrathes für angemessen, die dar-

unter mit aufgerechneten Kosten für die Vorbereitung der fraglichen Verpachtung, sowie für diese selbst in Wegfall zu bringen, indem es zugleich seine Meinung dahin ausspricht, daß inskünftige dergleichen Vorbereitungskosten den Erpächtern von communlichen Grundstücken nicht mehr angeschlossen werden möchten. Der Stadtrath hat in dieser Beziehung vorge schlagen, in Fällen, wo das Pachtquantum auf die ganze Zeit der Verpachtung zusammen gerechnet, den Betrag von 20 Thlr. nicht übersteigt, von Ausfertigung besonderer Pachtcontracte gänzlich abzusehen und von den Pächtern lediglich die Restitution der unter sie zu repartirenden Verläge zu fordern. Man kann jedoch diese Maßregel zu Begegnung etwaniger Härten nicht für durchgreifend ansehen.

5) Mit gerichtlicher Einziehung eines speciell angezeigten Rathskostens-Rückstandes an 2 Thlr. 8 Mgr. 6 Pf., sowie unterschiedener annoch zurückstehender Beträge bei Bürgerverpflichtungen erklärt sich das Collegium, unter Ausscheidung mehrerer inexigibeln Kosten, einverstanden.

Dippoldiswalde, am 29. November 1850.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung, den 14. Novbr. 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Däne, Jöhne, Tittel, Dhermal, und Mundelt, Ersahmann.

1) Die Ausleihung eines Capitals von 300 Thlr. aus der Sparkasse wird gegen die offerirte hypothecarische Sicherheit und in Voraussehung einer von dem Erbörger annoch beizubringenden Nach-

trittserklärung, ingleichen unter der Bedingung, daß sich derselbe den in Betreff der pünktlichen Zinsabführung festgesetzten Bestimmungen unterwirft, genehmigt.

2) Ebenso genehmigt dasselbe die Beauftragung des Adv. Döhring zu Einziehung der von dem Stadtcassirer Allmer neuerlich angezeigten Rückstände an Baas- und sonstigen Zinsen, sowie resp. an Beiträgen für Sterbelehrnreichungen, und will demselben auch das Actorium zu weiterer Verfolgung der Angelegenheit wegen der Beitragspflichtigkeit des Funke'schen Stadtgutes übertragen wissen.

3) Der Stadtrath hat dem Beschlusse der Stadtverordneten in Betreff der Markt-Laterne (vergl. Mittheilung v. 20. November d. J. sub 3) zwar Beifall gegeben, behält sich aber für den Fall, daß er bei weitem Erörterungen zu einer andern Ansicht über die Construction fraglicher Laterne gelangen sollte, die Modification desselben vor. In dessen Folge erklärt das Collegium, daß es bei Bewilligung des Aufwandes für Anschaffung gedachter Laterne von der Ansicht ausgegangen sei, es werde derselbe die Summe von 15 bis höchstens 20

Thaler nicht übersteigen. Sollte daher resp. durch etwaige Veränderungen in der Construction ein höherer Aufwand in Anspruch genommen werden, so wünscht man zuvor erst nähere Cognition darüber.

4) Beschließt das Collegium bei nochmaliger Erwägung des von dem Finanzprocurator Wolf vorgeschlagenen Vergleichs (vergl. Mitth. v. 20. v. M. sub 5) von der dabei gestellten Resolutivbedingung nunmehr abzusehen und der Ansicht des Stadtrathes beizutreten.

5) Unter besonderer Anerkennung des von dem Stadtrathe auf Ausmittlung der in Polizei-Rügensachen seit langen Jahren noch rückstehenden Rathskosten verwendeten Fleißes genehmigt man, daß alle darin aufgefundenen Kosten, soweit sie nicht als annoch bringbar ausgesetzt worden, resp. in Wegfall gestellt und erlassen werden, und bittet, daß die Eractien der als erigibel ausgezogenen und dafür anerkannten Kosten ins Werk gesetzt werde.

Dippoldiswalde, den 30. November 1850.

Das Stadtverordneten-Collegium.
H. H. Reichel.

Dippoldiswalde. Sind seit dem Ableben des hiesigen Amtschirurgs, Herrn Kiebsch, schon beinahe 12 Jahre verflossen, so hört man doch noch hier und da Urtheile über das von demselben errichtete Testament, insbesondere aber über die in diesem Testamente enthaltene Stiftung, und es dürfte, da solche Urtheile sehr verschieden sind, und diese Verschiedenheit ihren Grund in der Unkenntniß mit den einzelnen Punkten solchen Testaments hat, nicht überflüssig sein, den wesentlichen Inhalt dieses Testaments zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Zwar hat schon der vormalige Rathmann Herr Müller hier in Nr. 5 dieser Zeitschrift vom Jahre 1848 die Vortheile mit den Nachtheilen, welche für die hiesige Commune aus solchem Testamente, und insbesondere aus der darin enthaltenen Stiftung entstehen, abzuwägen versucht, allein dabei die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche für die Stadtbehörde und das Stadtverordneten-Collegium hervorgehen, nicht mit in die Waagschale gelegt.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß dadurch, daß die nach dem Testamente anzustellenden zwei Armenärzte als Besoldung 100 Thlr. alljährlich von den eingezahlten Pachtgeldern erhalten sollen, den hiesigen städtischen Cassen, namentlich der Armen-Casse, eine Ausgabe erspart wird, allein die Summe, welche dadurch diesen Cassen erhalten wird, kann in Betracht, daß für den Arzt, welcher die notorisch armen Kranken innerhalb des hiesigen Stadtweichbildes behandeln soll, nur 50 Thaler von jenen 100 Thalern, und für den Arzt, welcher den notorisch armen, sowie den nicht in Wohlstand sich befindenden Müttern in diesem Bezirke bei schweren Entbindungen beisteht, oder dieselben, da nöthig, künstlich entbinden soll, die übrigen 50 Thlr. bestimmt sind, wegen des ärztlichen Beistandes bei Entbindungen aber die städtischen Cassen gar nicht, oder doch nur höchst selten in Anspruch genommen werden, die Höhe von 50 Thalern nicht übersteigen, und es würde, da die Kosten für die ärztliche Behandlung der hiesigen Armen sich alljährlich höher als diese ausgesetzte Summe belaufen, eine große Frage sein, ob künftig, wenn an der Stelle des Herrn Dr. Poppe's, welcher auf seine Lebenszeit jene 100 Thaler zu beziehen hat, zwei andere Ärzte erwählt werden, der zur Behandlung der Armen auswählte diese für ihn ausgesetzten 50 Thaler annimmt, und nicht lieber seine Kosten aus den städtischen Cassen verlangt.

Hierbei ist auch noch in Erwägung zu ziehen, daß durch die Bestimmung des Amtschirurgen Herrn Kiebsch, daß der Herr Dr. Poppe auf seine Lebenszeit als Armenarzt angestellt werden soll, dem hiesigen Stadtrathe das Recht, einen Armenarzt selbst zu wählen, entzogen wird, auch derselbe, wenn Herr Dr. Poppe später dieses Amt nicht mehr verwalteten könnte oder wollte, genöthigt ist, anstatt einen, wie früher geschehen, zwei Ärzte zu wählen.

Kann aus diesen Gründen der Vortheil, der durch die Aussetzung von 100 Thalern an die Armenärzte der hiesigen Commune gewährt wird, kaum in Anschlag zu bringen sein, so ist der Nachtheil, der aus den übrigen Bestimmungen des Testators für solche Commune hervorgeht, sehr bedeutend.

Der Amtschirurg Herr Kiebsch hat nämlich in seinem Testa-

mente unter Anderm auch bestimmt, daß seine sämmtlichen Feld- und Wiesengrundstücke, welche zusammen ohngefähr 100 Scheffel betragen, als Fideicommiss-Fond betrachtet und aller 8 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

Nimmt man nun an, daß diese Feld- und Wiesengrundstücke aller 10 Jahre einmal verkauft würden, und der Scheffel durchschnittlich mit 140 Thalern bezahlt würde, so betrüge, da die Kauf-Summe für die sämmtlichen Grundstücke 14,000 Thlr. ausmache und bei dem Verkaufe eines Grundstücks von jedem Hundert der Kaufsumme 1 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. zu den städtischen Cassen abzurichten ist, der Verlust, den diese Cassen durch den Nichtverkauf solcher Grundstücke erleiden würden, in 10 Jahren 198 Thlr. 10 Ngr. und alljährlich 19 Thlr. 25 Ngr., nicht zu gedenken, daß auch der Sporel-Casse des hiesigen Stadtgerichts durchschnittlich wenigstens 12 Thlr. alljährlich dadurch entzogen werden.

Aber nicht allein, daß diese Feld- und Wiesen-Grundstücke als Fideicommiss-Fond betrachtet werden sollen, so hat der Erblasser auch bestimmt, daß diejenigen Gelder, welche der Stiftung durch das Ableben der einen oder der andern Person, denen sie aus derselben zugetheilt worden sind, wiederum zufallen, zum Ankauf eines Feld- und Wiesengrundstücks verwendet, und ebenfalls als Fideicommiss-Fond angesehen und verpachtet werden sollen, und kann man auch annehmen, daß diese Fälle nicht oft eintreten, so werden doch dadurch immer mehr Grundstücke in hiesigen Stadtweichbilde außer dem Handel gebracht und die Einnahmen bei den städtischen Cassen geschmälert.

Ueberwiegen nun schon diese für die hiesige Commune hervortretenden Nachteile offenbar die Vortheile, die für solche, durch das Aussetzen einer gewissen Summe für die Armenärzte hervorgehen, so ist eine dritte Bestimmung des Testators gar nicht, oder doch nur mit den größten Schwierigkeiten und unter den größten Unannehmlichkeiten auszuführen.

Nach dem mehrerwähnten Testamente soll nämlich der jährliche Betrag der Pachtgelder für die Felder und Wiesen nach Abzug der 100 Thaler Honorar für die Ärzte und der Administrations- sowie der Gerichtskosten zur Ausstattung dreier armen, im hiesigen Stadtweichbilde ihren wesentlichen Aufenthalt habender, freilebiger Mädchen und Jungfrauen von unbescholtenen Sitten, verwendet werden, und ist noch festgesetzt worden, daß diese Mädchen Töchter hiesiger distinguirter Einwohner bürgerlichen Standes, als: Geistlicher und anderer Gelehrten, der königlichen und Raths-Officianten, Registratoren, Calculatoren, Canzlisten, Einnehmer, Posthalter, Künstler und Professionisten sein müssen, nicht über 200 Thlr. im Vermögen, auch keine wohlhabenden Eltern haben dürfen.

Müssen nun schon diese letzteren Bestimmungen des Testators alle Leidenschaftlichkeiten bei denjenigen Personen aufregen, die eine Ausstattung gar nicht beanspruchen können, so kann es auch, da die Auswahl derer, welche zur Verloosung kommen sollen, sowie auch die Entscheidung darüber, welche von den sich zur Verloosung angemeldet habenden Mädchen einen fittlichen oder unfittlichen Lebenswandel geführt haben, dem Stadtrathe überlassen ist, nicht anders kommen, als daß

diese Behörde bei jeder solchen Wahl neue, obwohl ungerechte Vorwürfe erdulden muß, nicht weiter zu erwähnen, daß zwischen den Wählern, welchen eine Ausstattung zu Theil geworden ist, und denen, die eine solche nicht erlangt haben, oder eine solche wegen ihres Standes oder ihrer Aufführung nicht erlangen konnten, eine Feindschaft rege wird.

Alle diese Umstände dürften nun aber Veranlassung zu der Frage geben: ob es nicht rathsam sei, diese testamentarischen Bestimmungen zum Vortheil der hiesigen Commune und zur Beseitigung aller bei der

ren Ausführung sich offenbar entgegenstellenden Schwierigkeiten und entstehenden Unannehmlichkeiten abzuändern?

Daß dieses geschehen kann, unterliegt keinem Zweifel, und daß die gesetzlichen Erben des Testators und sonstigen Erbinteressenten einer Abänderung dieser Bestimmungen nicht entgegen sein werden, ist eben so gewiß; doch will man damit keineswegs den Urtheilen des hiesigen Stadtraths- und Stadtverordneten-Collegiums entgegen treten, sondern nur dem Publico seine schlichte Ansicht mitgetheilt haben.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. Christianen Julianen verwittw. Schmidt zu Berggießhübel sollen folgende zu deren Nachlasse gehörige Grundstücke:

- 1) das brauerrechtliche Wohnhaus sub Nr. 13 des Brand-Catasters und Nr. 14a, 14b, 14c und 14d des Flurbuchs,
- 2) das Garten- und Feldgrundstück Nr. 77a und 77b des Flurbuchs St.,
- 3) das Feld-, Wiesen- und Holzgrundstück Nr. 62, 63a und 176 des Flurbuchs Fl.,
- 4) das Feld- und Holzgrundstück Nr. 115, 116 und 117 des Flurbuchs,
- 5) das Feld- und Wiesengrundstück Nr. 131 und 132 des Flurbuchs, und zwar dieses in sieben einzelnen Parzellen, jede circa 1 Acker enthaltend,
- 6) das Variengrundstück Nr. 145 des Flurbuchs,
- 7) das Holzgrundstück Nr. 203 des Flurbuchs,

(nicht, wie in Nr. 96 dieser Zeitung angegeben, den 23., sondern)

den 20. December 1850

an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr im Schmidt'schen Hause zu Berggießhübel einzufinden, zum Bieten anzugeben, nach Befinden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und gewärtig zu sein, daß Vormittags 11 Uhr mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Die nähere Beschreibung und Taxe der Grundstücke nebst den Versteigerungsbedingungen ist aus den im hiesigen Amtshause, sowie in der Karte zu Berggießhübel aushängenden Subhastationepatenten zu ersehen.

Justizamt Pirna, den 26. November 1850.

Lucius.

Bekanntmachung.

Nachdem die zweite Kammer der Ständeversammlung den vormaligen Bürgermeister, Herrn Advocat Maudisch alhier, in Folge der, von ihm angezeigten, Niederlegung seines Amtes der Function eines Abgeordneten für die zweite Kammer der dormaligen Ständeversammlung zu entheben beschlossen und in Verfolg dessen die Veranstaltung einer neuen Wahl und zwar, da der erwählte Stellvertreter Advokat Kager zu Pirna inmittelst verstorben, sowohl eines Abgeordneten, als eines Stellvertreters im VII. städtischen Wahlbezirke beantragt hat, so ist von dem, zu Leitung dieser Wahl verordneten, Königlichem Commissar, Herrn Amtshauptmann Graf von Holzendorff, der unterzeichnete Stadtrath in Rücksicht hiesiger Stadt zu Fertigung der Wahllisten und Bestellung von Wahlmännern nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 §. 48 flg. veranlaßt worden.

Die Liste der Stimmberechtigten wird daher des ehesten öffentlich bekannt gemacht werden und demnächst die Ernennung der Wahlmänner vorchriftsmäßig erfolgen.

Inmittelst ist aber auch die Liste der zu Abgeordneten Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk anzufertigen, weshalb, soviel die Ausmittelung der als Hausbesitzer Wählbaren betrifft, die erforderliche Einleitung getroffen werden wird, ohne daß es deshalb einer Anmeldung von Seiten der Hausbesitzer bedarf.

Dagegen werden die

Nichtangesehnen,

sowie überhaupt alle Diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des obgedachten Wahlgesetzes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen, von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens

den 27. December 1850

bei dem unterzeichneten Stadtrathe mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der, zu dem jetzigen Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden nach §. 56 des Wahlgesetzes Nr. 2, 3 und 4 Diejenigen,

a) welche ein Vermögen von Sechstausend Thalern besitzen, oder

b) ein sicheres Einkommen von Vierhundert Thalern jährlich haben, oder

c) wenigstens Zehn Thaler jährlich an directen Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegen steht.

Doch bedarf es dieser Anmeldung bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtrathes und des Stadtgerichtes, sowie bei den Stadtverordneten nach §. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Dippoldiswalde, den 30. Novbr. 1850.

Der Stadtrath.
Berndt, Stellvert. Bürgermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Sept. 1834 §. 15 wird hiermit bekannt gemacht, daß das 18. bis 25. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen, vom Jahre 1850 des Inhalts:

- 1) Bekanntmachung, den Aufschub der Niederjagd im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke betreffend; vom 13. August,
- 2) Bekanntmachung, die Bestellung von Commissarien zu Leitung der Landtagswahlen betreffend; vom 21. August,
- 3) Bekanntmachung, den Aufschub der Niederjagd im 3. und 4. amtshauptmannschaftlichen Bezirk des Dresdner Kreisdirectionsbezirks betreffend; von demselben Tage,
- 4) Gesetz, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. Sept. bis mit 31. Decbr. 1850 betreffend; vom 29. August,
- 5) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 29. August 1850; von demselben Tage,
- 6) Verordnung, die rechtzeitige Erlassung von Zahlungsauslagen wegen rückständiger Sporteln, deren Verjährung bevorsteht, betreffend; vom 15. August,
- 7) Verordnung, die neue Zusammensetzung des Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 29. August,
- 8) Gesetz, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend; vom 13. September,
- 9) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 13. September 1850; von demselben Tage,
- 10) Gesetz, die Schlachtsteuer, ingleichen die Verbrauchsabgabe von zollvereinsländischen Fleischwerke betreffend; vom 13. September,
- 11) Bekanntmachung, die Bedingungen der Aufnahme in die Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf betreffend; vom 9. September,
- 12) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vereins zum Frauenschutz in Dresden; vom 11. September,
- 13) Bekanntmachung, die Ernennung eines Landtagswahlcommissars betreffend; vom 14. September,
- 14) Verordnung, die Benützung der Staats Telegraphen betreffend; vom 13. September,
- 15) Bekanntmachung, die Ernennung eines Landtagswahlcommissars betreffend; vom 26. September,
- 16) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 13. September 1850, die Schlachtsteuer, ingleichen die Verbrauchsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerke betreffend; vom 28. September,
- 17) Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 30. September,
- 18) Verordnung, die Ernennung in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 9. October,
- 19) Bekanntmachung, die Ernennung von Commissarien für die Landtagswahlen betreffend; vom 30. October,
- 20) Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Auerbach betreffend; vom 17. October,
- 21) General-Verordnung, das Verbot des ferneren Vertriebs der in Frankfurt a. M. erscheinenden Neuen Deutschen Zeitung betreffend; vom 1. November,
- 22) Verordnung, die Entrichtung der Begräbnißgebühren für Personen, welche außerhalb ihrer Parochie gestorben sind, betreffend; vom 18. October,
- 23) Verordnung, die Ausstellung von Armuthszeugnissen für Schüler der zu dem Ministerium des Innern gehörigen Unterrichtsanstalten betreffend; vom 3. November,
- 24) Decret wegen Bestätigung der Statuten des Sparkassenvereins zu Limbach, vom 28. October,
- 25) Decret wegen Bestätigung der Statuten für die Sparkasse zu Taucha; von demselben Tage,
- 26) Gesetz, einige veränderte Bestimmungen über die Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit betreffend; vom 11. Novbr.,
- 27) Verordnung, die von den jetzt versammelten Ständen erklärte nachträgliche Zustimmung zu der unterm 15. Juni 1849 angeordneten Einübung der Dienstreservemannschaften betreffend; vom 13. November,

zur Einsicht eines Jeden an die Ortsbehörden gelangt sind.

Dippoldiswalde, am 25. November 1850.

Das Königl. Justizamt und der Stadtrath daselbst.
Lehmann. Berndt.

Weihnachts-Geschenke für Kinder!

So eben erhielt ich eine große Auswahl der neuesten

Kinder- und Jugend-Schriften

zu Weihnachts-Geschenken,

schwarze und fein colorirte Bilder-Bücher, Bilder-Vogel u. s. w.,

die ich zu geneigter Ansicht und Abnahme ergebenst empfehle. (Eine specielle Aufführung derselben mit Angabe des Preises in nächster Nummer dieses Blattes.)

Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und bei ihm, sowie bei allen Buchhändlern in Sachsen zu dem Preise von 3 Ngr. 8 Pf. zu haben:

Haus-, Volks- und Wirthschafts-Kalender

für
1851.

Carl Jehne.

Bekanntmachung.

15 Schk. ganz trockene Schneides- und Mahlmühlens-Käme u. einige Schk. Rathselgen stehen zum Verkauf in der Obern-Mühle in der Niederpöbel.

August Köhler.

Niederpöbel, im December 1850.

Bei Carl Jehne in Dippoldiswalde ist erschienen und bei ihm, bei den hiesigen Buchbindern und Herrn A. Gäbler in Altenberg zu haben:

Almanach für 1851.

1 Bogen groß Folio-Format. Preis: 12 Pfennige.

Bimstein-Seife in 2 Sorten

für Toilette und zum gewöhnlichen Gebrauche, in Stücken à 4 und 2 Ngr.

Feinstes Königs-Räucherpulver

in Flaschen à 2½ und 5 Ngr.

Für Brustfranke und Hustenleidende.

Syrop Pectoral balsamique in Flaschen à 12½ Ngr. Dieser ärztlich geprüfte heilsame Brust-Balsam, welcher schon Tausenden Linderung und Heilung verschafft hat, verdient mit Recht die beste Empfehlung.

Fein parfümirte Cocos-Seife,

a Stück 1½ Ngr.

Dentifrice universel,

zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen à Flasche 10 Ngr.

Vorstehende Artikel, mit genauer Gebrauchs-Anweisung versehen, empfiehlt

Ferdinand Jehne in Dippoldiswalde.

Etablissement - Anzeige.

Materialwaaren-, Taback- und Cigarren-Geschäft

von

Ferd. Liebscher.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das, vormals Hrn. C. F. Lehmann gehörende, hieselbst am Markt gelegene Geschäft übernommen und am heutigen Tage unter obiger Firma eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das mir zu schenkende Vertrauen durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Dippoldiswalde, den 10. December 1850.

Ferd. Liebscher.

Zur gütigen Beachtung.

Den Herren Deconomem mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß bei mir jederzeit nach neuester Facon gefertigte

Getreide-Reinigungs-Maschinen,

mit 6—14 Sieben, verkauft werden. Ferner empfehle ich Boden-Maschinen, auf Getreideböden anwendbar, Rübenschneide-, Flachsbrech- und Seckerling-Maschinen u. c. Ich empfehle dieselben zur geneigten Ansicht und Anschaffung bei vorkommendem Bedarf und sichere die solideste und billigste Arbeit zu.

Ammelsdorf, im Decbr. 1850.

A. G. Mäder, Maschinenbauer.

Avertissement.

Zu dem herannahenden Weihnachtsfeste erlaubt sich Endesgezeichneter, einem hiesigen und auswärtigen Publikum seine mannichfachen Kurz-, Galanterie- und Papier-machée-Artikel angelegentlichst zu empfehlen. Insbesondere macht er auf seine nützlichen, unterhaltenden Spiele für Kinder und Erwachsene und auf seine feingekleideten Puppen mit Eisendraht-Gestellen aufmerksam.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, allen gerechten Anforderungen zu entsprechen. Bitte daher ganz ergebenst um gütigste geneigte Berücksichtigung, mit Versicherung billiger Preise.

Achtungsvollst

August Rudolph Teicher, jun.

an der Kirche.

Dippoldiswalde, den 10. Dec. 1850.

Zur Beherzigung!

Der noch nicht zu langer Zeit wurde einmal das Stadtverordneten-Collegium zu Dippoldiswalde in diesen Blättern hart getadelt, weil bei demselben damals einige Arbeiten in Rückstand verblieben, namentlich aber, weil man dort über den Stand des Communvermögens officiell etwas nicht erfahren konnte, und stellte man vorzüglich in dieser Beziehung das Altenberger Collegium demselben als Muster hin. Wie hat sich das Blatt jetzt gewendet! — Indem wir beinahe alle Wochen jetzt Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Sitzungen von Dippoldiswalde lesen, haben uns Altenbergern diese Blätter schon seit 8 Monaten nichts kund gethan, was bei uns verhandelt und beschloffen worden ist. Was der Grund zu diesen geheimen Sitzungen ist, darüber zerbricht man sich hier und da den Kopf. Sollte vielleicht die Ziegelei-Differenz auf eine unerquickliche Art ausgeglichen worden sein oder sollen wir vielleicht nicht erfahren, was die Zuchtbulen der hiesigen Stadt gekostet haben?

Mehrere Wähler.

Zu Weihnachtsgeschenken.

Mit einer schönen Auswahl der neuesten Jugendschriften mit Bildern, empfiehlt sich zu bevorstehenden Weihnachtsfeste

Saden.

Bunte und schwarze **Glaß-Sandschuhe**, mit Wolle gefüttert, empfiehlt

Linde.

Dr. Borhardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

approbirt von dem Hohen Königl. Preuss. Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommirten Ärzten und Chemikern, als wie auch von dem größern Publikum anerkannte Vortrefflichkeiten, für jede Haushaltung u. Toilette als ein wirksames und geeignetes Mittel gegen die so lästigen Hautauschläge, Sommerprossen, Finnen, Hitzblattern, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuterseife eignet sich ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benützt.



Dr. Borhardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife wird in weißem, mit grüner Schrift bedrucktem und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Ngr. verkauft, und ist in Dippoldiswalde nur allein ächt zu haben bei Ferdinand Jehne.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste erlaube ich mir, ein hiesiges und auswärtiges hochgeehrtes Publikum auf meine, aufs neue gut assortirte

Weihnachts-Ausstellung

von Kurz-, Galanterie- und Spielwaaren der mannigfaltigsten Art ergebenst aufmerksam zu machen, welche sich zu nützlichen Geschenken für jedes Alter ganz vorzüglich eignen, und meine neu vervielfältigten Papier-machée-Artikel und fein gekleideten Puppen in verschiedenen Größen angelegentlichst empfehle.

Einem zahlreichen gütigen Besuche entgegen sehend, zeichnet
Hochachtungsvoll

Joh. Gottlieb Teicher, sen.

Dippoldiswalde, den 11. December 1850.

Geschäfts-Empfehlung.

Endesunterzeichneter macht auf diesem Wege einem in- und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß er seine

Nadler-, Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung,

welche zugleich mit einem **Steingut-, Hohlglas-, Spiel- und Holzwaaren-Lager** verbunden ist, in allen couranten und wirthschaftlichen Artikeln ausgestattet und assortirt hat, und empfiehlt sowohl zu Geschenken für die bevorstehenden Festtage, wie auch zu Hochzeit-, Familien- und Freundschaftsgeschenken, vielfältige Artikel und Gegenstände, als in **Schmucksachen**: Ohrringe, Ohrglocken, Colliers, Halskettchen, Fingerringe; ferner Briestaschen, Cigarrenetuis, Geldtaschen, Geldbörsen, Nähtoiletten, Nähzeuge, Schmuckkästchen u. s. w.

Ferner **Spiegel** in allen Sorten; alle nöthigen Wirthschaftsgeschirre in **Steingut und Hohlglas**. In lackirten Waaren: Thee- und Kaffeebretter, Leuchter, Zwiebacktbröchen, Zuckerdosen u. s. w.

Eine schöne, mannichfache Auswahl bietet auch zu Geschenken für Kinder mein **Nürnberg- und inländisches Spielwaarengeschäft** dar.

An diese Anzeige knüpfe ich zugleich die Bekanntmachung, daß ich auch ein **Lager verschiedener Werkzeuge** für Holzarbeiter etablirt habe, und empfehle hiermit Sägenblätter, Bohrer aller Art, Hobeleisen, Stechbeutel, Feilen, englische und deutsche; Zangen, Schnittmesser u. s. w., und versichere in allen Artikeln meines Geschäfts die Stellung der billigsten Preise.

Frauenstein, im December 1850.

Eduard Drechsler,
Nadler.

Beim Herannahen der Weihnachten erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum auf die

Ausstellung meiner Weihnachts-Waaren

aufmerksam zu machen, und gebe ich die Versicherung, daß es mein höchstes Bestreben sein wird, den Anforderungen Aller, so viel in meinen Kräften steht, Genüge zu leisten, und habe ich deshalb auch mein Lager um ein Bedeutendes vervielfältigt.

Mein Lokal wird zu dieser Zeit immer geheizt, und wo möglich alle Tage **neubackenes Schweizerbackwerk** zu haben sein.

Mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch empfiehlt sich

Dippoldiswalde, im December 1850.

Ernst Liebmann.

Nächsten Dienstag, den 17. December, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Dippoldiswalde.
Der Vorstand.

Verkauf.

 Ein fehlerfreies **Zugpferd** steht eingetretener Verhältnisse halber billig zu verkaufen. Wo? bitte man zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Gute Kocherbsen

sind zu verkaufen bei
Subn in Dippoldiswalde.



Beim gefertigten Revierförster im Jagdhaufe bei böhmisch Zinnwald nächst Altenberg sind zwei schöne und ganz ferne **Sühnerhunde** und mehrere Fangapparate auf Rebhühner zu verkaufen.

Das Nähere hierüber zu erfragen beim fürstlich Clarv'schen Berggeschwornen Herrn Richter in böhmisch Zinnwald.

Joh. Ehrlich,
Revierförster.

Elbinger Bricken und Schlesische Butter

empfehlte in schönster Waare
F. N. Fleck in Lauenstein.

Vertauschter Gut.

 Am Sonntag, den 8. d. M., ist nach Beendigung der Vormittagskirche ein schwarzer seidener **Mannshut** vertauscht worden. Der jetzige Besitzer eines falschen wolle sich gefälligst in der Expedition ds. Bl. melden, um denselben auszutauschen.

Dippoldiswalde, 10. Decbr. 1850.

Gefunden.

Am Sonntag, den 8. d. M., habe ich zwischen Reinhardtsgrimma und Reinholdshain eine schwarzbraune **Pelzmütze** mit Seehund besetzt, gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann sie bei mir wieder bekommen.
Reinhardtsgrimma.

Gottlieb Claus.

Am 28. Novbr. d. J. ist aus Versehen vor dem Seifert'schen Gute in Falkenhain eine wollne gegatterte **Pferdedecke**, mit Leinwand besetzt, liegen geblieben. Derjenige, welcher dieselbe des andern Morgens früh gefunden und an sich genommen hat, wird hierdurch freundlichst ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der **Falkenhainer Schankwirthschaft** gefälligst abzugeben.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, bis zum 12. December.

Geboren wurde dem Herrn Strumpfwirkermeister **Rittner** eine Tochter.

Beerdigt werden Jungfrau **Auguste Henriette Reichel** hier, 51 Jahr 6 Monat; Frau **Dorothee Thonig**, 51 J. 3 Monat.